

Richtlinien zur Ankündigung von Veranstaltungen der Marktgemeinde Petronell-Carnuntum

1. Anzahl der Plakatständer und Aufstellorte

- a) Zum Zweck der Ankündigung von Veranstaltungen werden im gesamten Gebiet der Marktgemeinde Petronell-Carnuntum maximal 4 A-Ständer (im Folgenden kurz „Plakatständer“ genannt) in der max. Größe von **DIN A1** aufgestellt.
- b) Die Plakate müssen am Gemeindeamt abgegeben werden. Sie werden mit einem Stempel (Siegel) versehen. Die Aufstellung erfolgt grundsätzlich durch die Gemeindemitarbeiter des Bauhofes.
- c) Die Aufstellung erfolgt lediglich im Bereich der Hauptstraße und der Bruckerstraße.

2. Aufstellungszeitraum

- a) Es wird frühestens 2 Wochen vor der anzukündigenden Veranstaltung plakatiert.
- b) Spätestens am 3. Tag nach der angekündigten Veranstaltung werden die Plakatständer von den Gemeindemitarbeitern des Bauhofs entfernt.

3. Bewilligung und Kosten

- a) Der Kostenersatz beträgt € 5,-- pro beanspruchten Plakatständer.
- b) Alle nicht genehmigten Plakate werden entfernt.

4. Ausnahmen

- a) Alle Petroneller Vereine sind von der Kostenpflicht ausgenommen.
- b) Das Aufstellen von Plakatständern der politischen Parteien für Wahlwerbung wird gesondert geregelt.

5. Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt mit 16. Mai 2011 in Kraft und wird dadurch die seit 1. Dez. 2007 geltende Richtlinie außer Kraft gesetzt.